

## B e k a n n t m a c h u n g

Am **Montag, 19. September 2022** findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### **A - Öffentliche Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung und Entwidmung des Separationsweges „Im Kump“ HFA 13/2022
4. Mitteilungen

#### **B - Nichtöffentliche Teil**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Niederschlagung von Forderungen HFA 6/2022
3. Niederschlagung von Forderungen HFA 7/2022
4. Niederschlagung von Forderungen HFA 8/2022
5. Niederschlagung von Forderungen HFA 9/2022
6. Niederschlagung von Forderungen HFA 10/2022

- |   |             |
|---|-------------|
| 7. Niederschlagung von Forderungen          | HFA 11/2022 |
| 8. Niederschlagung von Forderungen          | HFA 12/2022 |
| 9. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten | HFA 14/2022 |
| 10. Mitteilungen                            |             |

H. Mühling  
Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage Nr. HFA 13/2022</b>
---

Zuständig: Rechtsstelle  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Frau Korte

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung und Entwidmung des Separationsweges „Im Kump“**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2022
Rat der Stadt Balve	28.09.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 01 07 01

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:  
Der Rat der Stadt Balve beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Balve über die Aufhebung der Zweckbindung und Entwidmung des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck.

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, durch Erlass einer Satzung die Zweckbindung des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck aufzuheben und die betreffende Fläche einzuziehen.

Es handelt sich hier um die Flurstücke 569, 629, 812, 813 und 814 in Flur 17 und um das Flurstück 565 in Flur 16 der Gemarkung Garbeck.

Das beabsichtigte Aufhebungs- und Entwidmungsverfahren ist formentsprechend im „Amtsblatt für den Märkischen Kreis“ Nr. 32 am 10.08.2022 sowie im Bekanntmachungskasten des Rathauses veröffentlicht worden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen zu dem Vorhaben innerhalb eines Monats vorgebracht werden können.

Da zu dem Vorhaben keine Einwände oder sonstige Äußerungen eingegangen sind, kann nunmehr der erforderliche Satzungsbeschluss erfolgen, der alsdann zur Erlangung seiner Rechtskraft der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

H. Mühling

1            Satzung zur Einziehung - Im Kump

**Satzung der Stadt Balve  
über die Aufhebung der Zweckbindung und Entwidmung  
des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck  
vom .....**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Balve in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Zweckbindung des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck mit den jetzigen Flurstücksnummern 569, 629, 812, 813 und 814 in Flur 17 und der Flurstücknummer 565 in Flur 16 Gemarkung Garbeck, aufgeführt unter § 10 -Wege und Gräben- (Seiten 296 ff mit der Untergliederung „II. Wirtschaftswege“ nach Seite 306) in seiner Eigenschaft als Hauptwirtschaftsweg (Seiten 328 und 329) des „Rezesses in der Separationssache von Garbeck – G. 201 – vom 16.02.1911 – nebst Nachträgen“ (dort unter der Flurstücksnummer 127 in Flur 17 (Ifd. Nr. 55) der Gemarkung Garbeck bezeichnet, wird aufgehoben und eingezogen.

Nach der damaligen Rezesszuordnung wurde die Wegefläche mit folgendem Text erfasst: „Hauptwirtschaftsweg vom Leveringserberg von der Kreisstraße Balve-Garbeck in westlicher Richtung bis zur Flur 7“.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.